

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0916/25

Titel der Drucksache

Erarbeitung eines Konzeptes für die Schaffung notwendiger barrierearmer bzw. barrierefreier Wohnungen in Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die in der vorliegenden Drucksache enthaltenen Zielaussagen zum Thema der bedarfsgerechten Bereitstellung barrierearmen bzw. –freien Wohnraumes sind allesamt richtig und zweifelsohne von sehr hoher Bedeutung im Rahmen eines zukunftsfähigen Wohnungsmarktes. Aufgrund zahlreicher und in sich greifender Entwicklungsdynamiken sowie der Vielschichtigkeit aller Zielgruppen und deren nachfragebedingter Wechselwirkungen zueinander gilt es zu beachten, dass jegliche Konzeptionen zur Wohnungsmarktkoordination und –entwicklung zwingend in einem allumfassenden Zusammenhang zu betrachten sind.

Mit dem bereits in Planung befindlichen „Masterplan Wohnen“ für die Landeshauptstadt Erfurt sollen unter anderem genau diese allumfassenden Analyseschritte und Ableitungen konzeptioneller Zielstellungen und konkreter Maßnahmen zur bedarfsgerechten Entwicklung und Sicherung des Erfurter Wohnungsmarktes geleistet werden, in welchem die barrierearme bzw. –freie Wohnraumversorgung einen wichtigen Teilaspekt darstellen wird.

Ein losgelöster Vorgriff auf diesen „Masterplan Wohnen“ für den Teilbereich des barrierearmen bzw. –freien Wohnungsmarktes sollte aus dem oben genannten Grund nicht erfolgen, da dieser Schritt nur wenige positive Auswirkungen auf die relevanten Wohnungsmarktmechanismen haben könnte. Zudem kann das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung bis Ende Oktober keine Ergebnisse gemäß der vorliegenden Drucksache vorlegen, da im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel für die Beauftragung einer entsprechenden Wohnungsbedarfsprognose zur Verfügung stehen.

Für die Erarbeitung des „Masterplanes Wohnen“ ab dem kommenden Jahr wurden jedoch die zur Erstellung notwendigen Haushaltsmittel angemeldet.

Fazit

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung empfiehlt, aus den oben genannten Gründen die vorliegende Drucksache nicht zu beschließen.

Zielführender ist die Bedarfsermittlung für das Segment des barrierearmen bzw. –freien Wohnraumes sowie der Konzeption zu dessen bedarfsgerechter Bereitstellung im Rahmen des „Masterplanes Wohnen“.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Bohm
Unterschrift Amtsleitung

05.05.2025
Datum